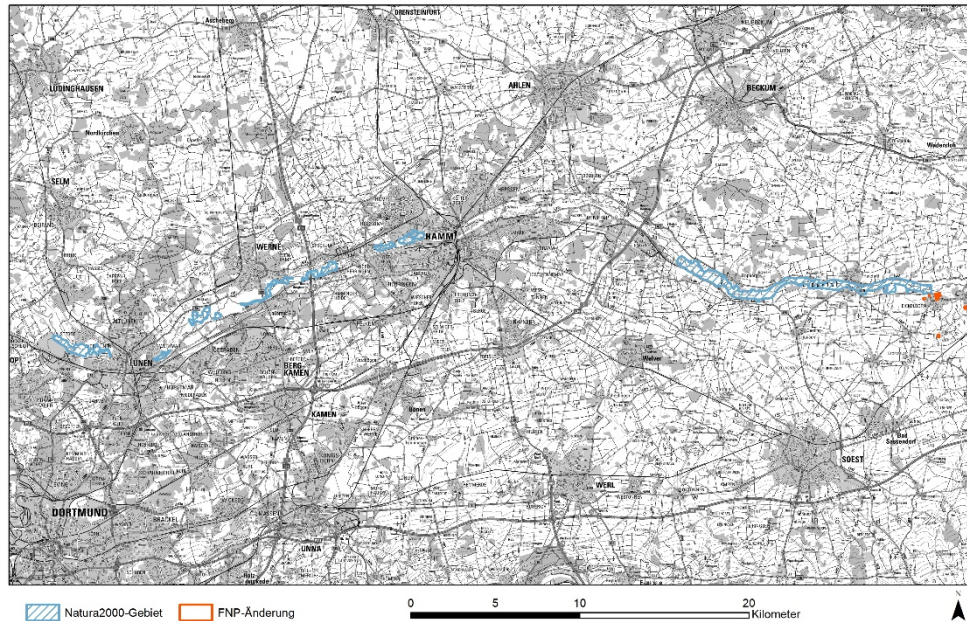


# FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet: DE-4314-302 – Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf zur geplanten Neuaufstellung des FNP der Stadt Lippstadt

Übersichtskarte  
FNP-Änderungen beim Natura2000-Gebiet DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf



## Auftraggeber

Stadt Lippstadt  
FD Stadtplanung & Umweltschutz  
59553 Lippstadt

Stand Juni 2020

Ausfertigung: \_\_\_

Bearbeitung:  
Dipl.-Biol. K.-J. Conze  
M. Sc. Geogr. M. Mause

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR  
Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte  
Tel.: 02947 - 89 241  
Fax: 02947 - 89 242  
buero@loekplan.de  
www.loekplan.de



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Anlass und Ziel .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Lage und Abgrenzung.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Beschreibung des FFH-Gebietes .....</b>	<b>6</b>
5.1	Standarddatenbogen.....	6
5.2	Kurzdokument.....	7
5.3	Schutz- und Entwicklungsziele .....	8
5.4	Binnendaten zu den FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen der Anhang II Arten .....	24
5.5	Hinweise zu den charakteristischen Arten .....	24
5.6	Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „FFH-VP / Summationswirkung“ .....	25
5.7	Ergänzende Hinweise aus dem Biotop- und Fundortkataster (LINFOS-Daten, LAND NRW 2019) sowie Hinweise der Biologischen Station .....	26
<b>6</b>	<b>Beschreibung der geplanten FNP-Änderung .....</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>(Mögliche) Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet.....</b>	<b>30</b>
<b>8</b>	<b>Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet und zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>31</b>
<b>9</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>32</b>
<b>10</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>33</b>
10.1	Literatur .....	33
10.2	Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften .....	33
10.3	Internet.....	33
10.4	Schriftliche und mündliche Mitteilungen .....	34
10.5	Kartengrundlagen & WMS-Dienste .....	34
<b>11</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>35</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Das FFH-Gebiet 4314-302 Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf (blau schraffiert) sowie in der Nähe geplante FNP-Änderungen ganz im Osten des UG. Zwei Vorhaben in Eickelborn werden näher betrachtet. ....	3
Abb. 2: FNP-Änderungsflächen in Lippstadt Eickelborn sowie Lage des FFH-Gebietes (blau schraffiert) inkl. 300m-Puffer (blaue Flächensignatur), Lage der Biotopkatasterflächen (inkl. FFH-Lebensraumtypen (LRT)) und Fundpunkte von Tieren. ....	4
Abb. 3: Gegenüberstellung FNP alt-rechtswirksam (links) und neu (Planung, rechts).....	28
Abb. 4: Luftbild mit geplantem FNP-Änderungsbereich auf einer Ackerfläche westlich der Straße „Alter Postweg“.....	29

### **Fotoverzeichnis**

Foto 1: Auf der westlichen FNP-Änderungsfläche wurde 2019 Mais angebaut.....	29
--	----

### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-RL sowie Arten gemäß Anh. II der FFH-RL mit Gesamtbeurteilung des Erhaltungszustandes und Entfernung zu Erweiterungsflächen. ...	6
Tab. 2: Im FIS „FFH-VP / Summationswirkung“ gelistete FFH-VP-Projekte, die das FFH-Gebiet DE 4314-302 betreffen. ....	25

## **1 Anlass und Ziel**

Die Stadt Lippstadt plant die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP). Dafür ist auch eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit mit den FFH-Gebieten im Stadtgebiet bzw. im Umfeld des planungsrechtlichen Innenbereiches der Stadt Lippstadt erforderlich.

Konkret geht es um die Erweiterung des FNP um sechs Wohnbau- und zwei Gewerbegebiete.

Da die FFH-Verträglichkeit gebietsbezogen abgeprüft werden muss, erfolgt die Prüfung für jedes (potenziell) betroffene FFH- oder VS-Gebiet separat.

Für jedes dieser Gebiete muss in einer Vorprüfung (auch „screening“ genannt) zunächst festgestellt werden, ob durch die o.g. Erweiterungen eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. eine Verschlechterung des jeweiligen Gebietes ausgelöst werden kann. Zu prüfen sind dabei die signifikanten Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen (inklusive ihrer charakteristischen Arten) bzw. Anhang-II-Arten oder – im Falle eines Vogelschutzgebietes (VSG) der relevanten Vogelarten sowie die für das jeweilige Gebiet benannten Schutz- und Entwicklungsziele (ggf. festgelegt in Maßnahmenkonzepten – „Makos“).

Ziel der Vorprüfung ist es festzustellen, ob ein Projekt oder Plan ohne weitere, tiefergehende Untersuchung als ffh-verträglich gelten kann oder ob eine detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die Stadt Lippstadt beauftragte das Planungsbüro LökPlan im Mai 2019 daher mit der Durchführung dieser Vorprüfung für die o.g. Erweiterungsflächen bzw. Planungen.

Hier wird das Ergebnis für das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ dargestellt (Abb. 1).

## **2 Methodik**

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde auf der Basis der methodischen Handlungsvorschläge der Verwaltungsvorschrift „Habitatschutz NRW“ (MUNLV NRW 2016) durchgeführt.

Dabei wurde der Gliederungsvorschlag aus dem Gutachten des Büros Fröhlich & Sporbeck, Bochum (2002) übernommen. Zur Beurteilung der Erheblichkeit wurden die Hinweise aus LANA (2004) und AG Accura Plan & Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung (2007) herangezogen.

Die Summationswirkung wurde anhand der Informationen aus dem FFH-VP-Informationssystem des LANUV NRW (2018b) (<https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku>) geprüft.

Die Daten (insbesondere die genaue Abgrenzung) der für die Erweiterung des FNP vorgesehenen Flächen stellte die Stadt Lippstadt (mail vom 23.4.2019) zur Verfügung.

Die aktuellen Informationen zum FFH-Gebiet stammen aus dem Datenangebot des LANUV (2013) (<http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>), hier sind zu allen FFH-Gebieten in NRW die offiziellen Stände folgender Dokumente abrufbar:

- Standarddatenbogen und Kurzdokument
- Karte (1: 25.000, tlw. versch. Maßstäbe je nach Größe der Natura 2000 Gebiete)
- Schutzzieldokument (darin sind auch die zu den Lebensraumtypen – LRT im Gebiet jeweils bekannten charakteristischen Arten aufgeführt)
- „Mako“ (Maßnahmenkonzeption / „Managementplan“, falls vorhanden relevanter als das vorgenannte Schutzzieldokument, da konkreter und abgestimmt)

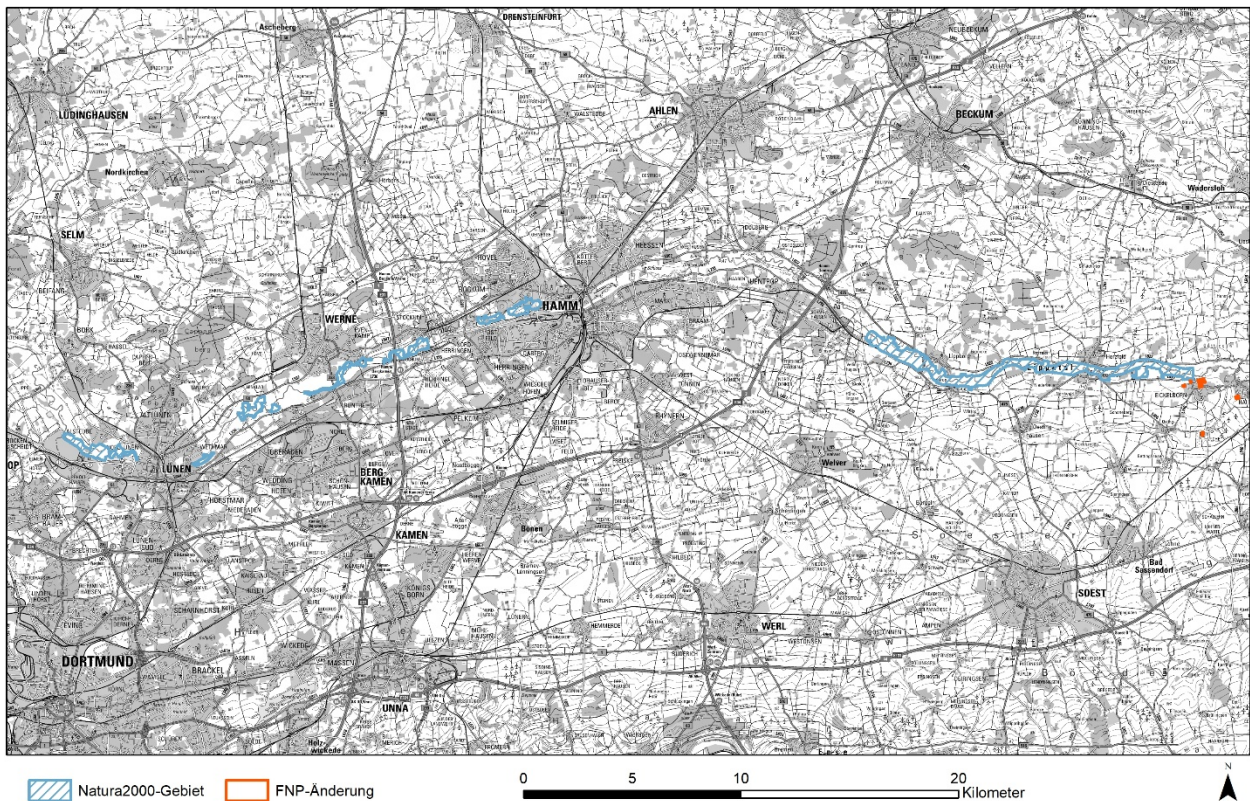
### **Vorgehensweise:**

- Zunächst wurden die aktuellen Daten zum FFH-Gebiet ermittelt und dokumentiert.
- Dann wurde geprüft, welche der Ergänzungsflächen das Gebiet betreffen können (dabei wurde zunächst ein Puffer bis zu 300m um das FFH-Gebiet berücksichtigt).
- Zu den entsprechenden Ergänzungsflächen wurde ermittelt, welche Auswirkungen sie auf das Gebiet bzw. dessen relevante Elemente (Vorkommen u. Ziele) haben (können)
- Dabei wurden auch die Binnendaten zum FFH-Gebiet (konkrete Vorkommensorte von LRT oder Arten) überprüft.
- Abschließend wurden mögliche Summationswirkungen geprüft und ein Fazit abgeleitet, ob eine tiefergehende Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

### 3 Lage und Abgrenzung

Das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ hat eine Gesamtfläche von ca. 1.122 ha und erstreckt sich mit insgesamt neun Teilabschnitten entlang der Lippe zwischen Lünen-Alstedde im Westen und Lippstadt-Eickelborn im Osten (Abb. 1). Obwohl das FFH-Gebiet in einer von Industrie, Landwirtschaft und Siedlung geprägten Landschaft liegt, ist das ursprüngliche Lebensraummosaik eines Fließgewässermittellaufes noch an vielen Stellen erkennbar (LANUV 2013). Der westliche Teil setzt sich aus acht kleineren Abschnitten zwischen Hamm und Lünen zusammen. Der östliche Teil besteht aus einem ca. 15,5 km langen Abschnitt zwischen Hamm-Schmehausen und Lippstadt-Eickelborn. Zwischen dem östlichen und westlichen Teil liegt eine Distanz von Luftlinie ca. 15 km.

**Übersichtskarte**  
**FNP-Änderungen beim Natura2000-Gebiet DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf**

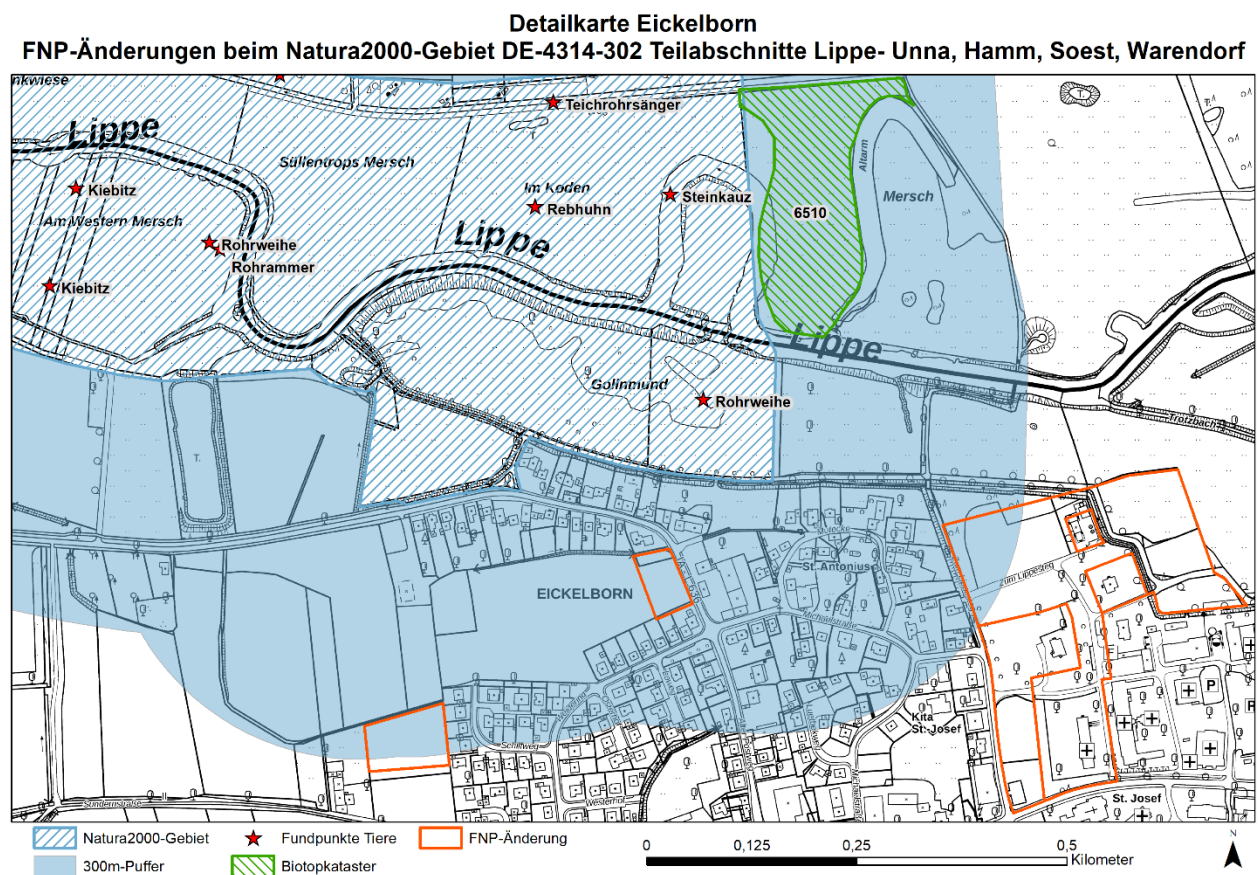


**Abb. 1: Das FFH-Gebiet 4314-302 Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf (blau schraffiert) sowie in der Nähe geplante FNP-Änderungen ganz im Osten des UG. Zwei Vorhaben in Eickelborn werden näher betrachtet.**

Die Flächen der geplanten FNP-Änderungen liegen zwar außerhalb des FFH-Gebietes jedoch teilweise innerhalb des 300m-Schutzstreifens in Lippstadt Eickelborn im äußersten Südosten des Gebiets (Abb. 2).

Zwischen den Straßen „Weidering“ und „Alter Postweg“ (westliche FNP-Änderungsflächen) sollen eine 0,34 und eine 0,62 ha große Ackerfläche als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Die Distanz zum FFH-Gebiet beträgt minimal gut 90 m. Zwischen der nördlich geplanten Wohnbaufläche und dem FFH-Gebiet im Norden liegt die Straße „Alter Postweg“ sowie ein- bis zweireihige Wohnbebauung.

Etwa 200 m östlich des FFH Gebietes ist die Ausweisung von 52.321 m<sup>2</sup> Grünfläche, 17925 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche und 1343 m<sup>2</sup> Ver- und Entsorgungsfläche (Abwasserpumpwerk) geplant. Auf diesen Flächen gibt es bereits Wohnbebauung und eine Kläranlage. Der Großteil ist jedoch durch Grünflächen und kleinere Gehölzstrukturen charakterisiert. Gut 7.000 m<sup>2</sup> liegen innerhalb des 300 m-Schutzstreifens um das FFH-Gebiet. Auf diesen gut 7.000 m<sup>2</sup> ist die Ausweisung von Grünflächen vorgesehen. Zwischen dem FFH-Gebiet und den FNP-Änderungsflächen liegt die Straße „Zum Lippesteg“ sowie Siedlungsbebauung.



**Abb. 2: FNP-Änderungsflächen in Lippstadt Eickelborn sowie Lage des FFH-Gebietes (blau schraffiert) inkl. 300m-Puffer (blaue Flächensignatur), Lage der Biotopkatasterflächen (inkl. FFH-Lebensraumtypen (LRT)) und Fundpunkte von Tieren.**

## **4 Gesetzliche Grundlagen**

Nach §34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. Ziel ist es, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume gem. Anh. I der FFH-RL und der Arten gem. Anh. II der FFH-RL in den Natura 2000-Gebieten zu erhalten.

Im Rahmen einer mehrstufigen Prüfung bezüglich der Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit eines Projektes bzw. Planes findet an erster Stelle die so genannte Vorprüfung statt.

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach diesem Prüfschritt keine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet werden.

Andernfalls ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es nach § 34 Abs. 2 BNatSchG (vgl. auch § 52 Abs. 2 LNatSchG) unzulässig.

Abweichend von § 34 Abs. 2 BNatSchG darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Das oben erwähnte Zusammenwirken verschiedener Projekte („kumulative Wirkungen“) wird bei der FFH-VP im Rahmen der „Summationsprüfung“ abgearbeitet. Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG führen die Naturschutzbehörden in NRW ein Verzeichnis der in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen, das Fachinformationssystem (FIS) „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen“. Dieses wird bei der Summationsprüfung ausgewertet.

## 5 Beschreibung des FFH-Gebietes

### 5.1 Standarddatenbogen

Tab. 1: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-RL sowie Arten gemäß Anh. II der FFH-RL mit Gesamtbeurteilung des Erhaltungszustandes und Entfernung zu Erweiterungsflächen.

LRT/ Art	Gesamtbeurteilung	Detailkarte	Entfernung zur Erweiterungsfläche
<b>3130</b>	C	nein	
<b>3150</b>	B	nein	
<b>3260</b>	C	nein	
<b>6510</b>	C	nein	Das in Abb. 2 dargestellte 6510-Vorkommen liegt im direkt benachbarten FFH-Gebiet DE-4315-301 und ca. 265 m von der Erweiterungsfläche entfernt
<b>91E0</b>	C	nein	
<b>91F0</b>	C	nein	
<b>Cobitis taenia</b>	C	nein	
<b>Cottus gobio</b>	C	nein	
<b>Lampetra fluviatilis</b>	C	nein	
<b>Lampetra planeri</b>	C	nein	

## **5.2 Kurzdokument**

### **Kurzcharakterisierung**

Altwässer mit ihrer Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation und der Flusslauf mit seinen Ufergehölzen kennzeichnen diese Abschnitte der Lippe. Trotz der Lage inmitten einer von Industrie, Landwirtschaft und Siedlung beanspruchten Landschaft ist hier das ursprüngliche Lebensraummosaik eines Fließgewässermittellaufes noch an vielen Stellen erkennbar. Typische Uferstrukturen wie Steilabbrüche stellen wertvolle Nistmöglichkeiten z.B. für den Eisvogel und Uferschwalbe dar. Von herausragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum für das Bachneunauge.

### **Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?**

Die zahlreichen autotypischen Komplexe und Strukturen sind nicht nur für zahlreiche Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien, sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen von großem Wert. Von überragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum und Wanderweg für bedrohte Fischarten. So wurde hier unlängst eine der größten Populationen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bachneunauges nachgewiesen. Durch seine Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraum Kernmünsterland kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Die Häufung von Altwässern und Altarmen in der Aue stellt ebenfalls einen besonderen wertbestimmenden Faktor dar.

### **Welche Schutzmaßnahmen sind geeignet, das verbindende Netzwerk von Lebensräumen zu schaffen?**

Im Zentrum des Schutzinteresses steht die Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft, mit Grünland, Auenwald und naturnahen Kleingewässern sowie die Renaturierung der Wasserverhältnisse in der Aue. Der Verlauf der Lippe stellt - insbesondere im Hinblick auf Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - ein sehr bedeutsames Element der Ost-West-Verbindung im südlichen Münsterland dar. Die im Rahmen des Lippeauenprogrammes beabsichtigten und z. T. bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Renaturierung der Lippe durch Beseitigung der Steinschüttungen sollten intensiv vorangetrieben werden.

### 5.3 **Schutz- und Entwicklungsziele**

#### **3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea**

##### **Erhaltungsziele**

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar\* (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten\*\*
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und Wasserchemismus\* unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

\* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3130>

\*\* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Anas crecca*

##### **Geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- keine Nutzung bzw. Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß
- Förderung einer natürlichen Verlandungsreihe bei Gewässern ausreichender Größe z. B. durch Bewahrung und ggf. Schaffung einer möglichst gering anthropogen überformten Uferlinie
- bei Bedarf vorsichtige Teilentschlammung in größeren Zeitabständen
- ggf. regelmäßige Schaffung von sandigen, wechselfeuchten Pionierstandorten, z. B. durch partielle plaggenhiebähnliche Bearbeitung im Abstand von 5 - 10 Jahren
- ggf. Vermehrung des Lebensraumtyps durch Neuanlage von Gewässern an geeigneten Standorten
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung

- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben sowie schutzzielkonforme Regulierung von Ab- und Überläufen
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen und -frachten
- Freihalten des Umfeldes des Lebensraumtyps von Gehölzen z.B. durch extensive Nutzung, Auflichtung und periodische Gehölzentnahme

### **3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme**

#### ***Erhaltungsziele***

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar\* (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten\*\*
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und Wasserchemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - o seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW,
  - o seiner Bedeutung im Biotopverbund
- zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

\* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3150>

- \*\* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Anas clypeata*, *Anas crecca*, *Anas querquedula*, *Anas strepera*, *Aythya ferina*, *Castor fiber*, *Chlidonias niger*, *Erythromma najas*, *Globia sparganii*, *Lenisa geminipuncta*, *Leucania obsoleta*, *Nymphula nitidulata*

### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- keine Nutzung bzw. Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß
- Förderung einer natürlichen Verlandungsreihe bei Gewässern ausreichender Größe z. B. durch Bewahrung bzw. Schaffung einer möglichst gering anthropogen überformten Uferlinie
- bei Bedarf vorsichtige Teilentschlammung in größeren Zeitabständen, bei Vorkommen in Auen Gewährleistung und ggf. Förderung regelmäßiger Hochwasserdurchströmung
- ggf. Vermehrung des Lebensraumtyps durch Neuanlage von Gewässern an geeigneten Standorten
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben sowie schutzzielkonforme Regulierung von Ab- und Überläufen
- keine Einleitungen stark nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- ggf. Regulierung des Fischbestandes

### **3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation**

#### **Erhaltungsziele**

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt\* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps\*\*, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert)\* und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten\*/\*\*\*
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

\* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3260>

\*\* LUA (LRT 1999): Merkblatt 17 Leitbilder für kleine bis mittelgroße Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen - Gewässerlandschaften und Fließgewässertypen

\*\*\* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bembidion litorale*, *Bembidion modestum*, *Bembidion monticola*, *Bembidion ruficolle*, *Brachycentrus subnubilus*, *Castor fiber*, *Charadrius dubius*, *Dyschirius intermedius*, *Dyschirius thoracicus*, *Isoperla difformis*, *Lampetra fluviatilis*, *Lepidostoma basale*, *Lota lota*, *Mergus merganser*, *Nebria livida*, *Omophron limbatum*, *Ophiogomphus cecilia*, *Paranchus albipes*, *Perla abdominalis*, *Rhithrogena semicolorata*-Gr., *Riparia riparia*, *Sinechostictus elongatus*, *Thymallus thymallus*

### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen, ggf. Einbringen von Strömunglenkern
- Laufverlängerungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten / und Tiefenvarianz mit oder ohne Änderung der Linienführung (z.B. durch Totholz)
- Zulassen eigendynamischer Entwicklung
- Zulassen der Entwicklung bzw. ggf. Anpflanzung von Ufergehölzen aus standortheimischen Baumarten, insbesondere von Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern (LRT 91E0), ggf. Entfernung beeinträchtigender Vegetation (z.B. Entfernen von nicht lebensraumtypischen Gehölzen) unter Berücksichtigung vorhandener Unterwasservegetation und der Neophytenproblematik
- Einrichtung ungenutzter oder extensiv als Grünland genutzter Gewässerrandstreifen und/oder -korridore oder von feuchten Hochstaudenfluren (6430) unter Berücksichtigung der Neophytenproblematik
- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue, z. B.
  - o Reaktivierung der Primäraue u.a. durch Wiederherstellung einer natürlichen Sohlage (sofern nicht möglich, Entwicklung einer Sekundäraue u.a. durch Absenkung von Flussufern),
  - o Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen bzw. Altwassern in der Aue,
  - o Extensivierung der Auennutzung oder Freihalten der Auen von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen,
  - o Anschluss von Seitengewässern und Altarmen (sofern geeignet und machbar)
- Bewahrung und Schaffung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine charakteristischen Arten durch
  - o Rückbau von Querbauwerken, Abstürzen, Durchlässen und Verrohrungen sowie sonstigen durchgängigkeitsstörenden Bauwerken unter kritischer Berücksichtigung der speziellen Anforderungen bei Vorkommen von Stein- und Edelkrebs
- Vermeidung von direkten und diffusen stofflich belasteten Einleitungen und Beschränkung von Wasserentnahmen

- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen und -frachten
- Nutzungsextensivierung im Auenbereich
- ggf. Verschließen von Drainagen und Anstau bzw. Rückbau von Entwässerungsgräben mit dem Ziel, eines guten ökologischen und chemischen Zustands (OGewV Anlagen 4,5,6,8) des Gewässers mit Nährstoffkonzentrationen, die nicht über den Orientierungswerten gem. Anlage 7 OGewV liegen
- Orientierung der Gewässerunterhaltung am Erhaltungsziel
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

### **6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen**

#### ***Erhaltungsziele***

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt\* sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

\* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6510>

### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Zweischürige, bei Nachbeweidung auch einschürige Mahd (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte und Nachmahd der Weidereste; zur Sicherstellung der Artenvielfalt Anpassung der Nutzungstermine bei unterschiedlicher phänologischer Entwicklung; bei Gefahr von Artenverarmung Aufnahme einer entzugsorientierten Düngung;
- Unterlassung von (Pflege-) Umbruch, Umstellung auf eine nicht dem Lebensraum angepasste Beweidung, Nach- und Neuansaat, Mulchen, sowie einer erhöhten Schnitthäufigkeit und Beweidungsintensität bei Nachbeweidung
- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Optimierung und Vermehrung von Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten z. B. durch (Wieder-) Aufnahme der extensiven Mahdnutzung, Aushagerung aufgedüngter Flächen bis zu den typischen Bodenkennwerten, ggf. Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

### **91E0\* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)**

#### ***Erhaltungsziele***

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt\* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten\*\*
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

\* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91E0>

\*\* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Castor fiber

### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- wegen der Empfindlichkeit der Standorte keine Nutzung (Ausnahmen sind die bodenschonende Entnahme von nicht lebensraumtypischen Arten und Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht)
- ggf. Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (incl. hiebsunreifer Bestände) bei weitestmöglicher Schonung des Bodens (z. B. Durchführung bei Frost oder Trockenheit)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Vermehrung des Lebensraumtyps durch den bodenschonenden Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Auen-Standorten
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird und Bodenverletzungen minimiert werden, Verzicht auf Kirsungen und Wildfütterungen

- Vermehrung der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer
- keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. Rückegassen), keine Befahrung
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

### **91F0 Hartholz-Auenwälder**

#### ***Erhaltungsziele***

- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt\* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaus- halt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

\* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91F0>

### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst  $\geq 10$  Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten
- Vermehrung des Hartholz-Auenwaldes nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft, insbesondere im weiteren Umfeld von Bachläufen, Brachen in den Fließgewässerauen und vor allem bei der Renaturierung von Flussauen

- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quell- und Fließgewässerbereichen, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe "Dienstweisung zum Artenschutz im Wald..." <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-und-biotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

### **1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

#### ***Erhaltungsziele***

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

#### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Belassen und ggf. Förderung von gewässertypischen Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Totholz, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten • Entwicklung typischer Ufergaleriewälder
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen
- ggf. Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen
- ggf. Entfernung von Sohlkolmationen (Wiederherstellung von Laichhabitaten)
- Beibehaltung und ggf. Anlage von unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen (beidseitig 10 m)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld:
  - o keine Düngung
  - o kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- Gewässerunterhaltung:
  - o keine Sohlräumung; bei unvermeidbarer Sohlräumung oder Leerungen von Sandfängen Umsiedlung der Larven
  - o ggf. zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten o Einsatz schonender Geräte
  - o Berücksichtigung des Laichzeitpunktes
- ggf. Entfernung von Abstürzen über fünf Zentimetern Höhe
- ggf. Anlage von Fischwegen

### **1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

#### ***Erhaltungsziele***

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

#### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- ggf. Regelung von Freizeitnutzungen im Bereich der Vorkommen
- ggf. Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen

- Vermeidung der Verstopfung des Kieslückensystems durch Feinsedimente in den Gewässern z. B. durch Gewässerrandstreifen, Überprüfung von Einleitungen der Niederschlagsentwässerungen aus Siedlungsgebieten. (Anm: in den Laichgewässern gelten höhere Anforderungen als in den Wanderkorridoren)
- Beibehaltung und ggf. Anlage von unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen (beidseitig 10 m)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld:
  - o keine Düngung
  - o kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Gewässerunterhaltung:
  - o keine Sohlräumung
  - o ggf. zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten
  - o Einsatz schonender Geräte
  - o Berücksichtigung des Laichzeitpunktes
  - o bei Leerungen von Sandfängen Berücksichtigung der Larven
- ggf. Entfernung von Abstürzen über fünf Zentimetern Höhe
- ggf. Anlage von Fischwegen
- ggf. Anbindung derzeit noch nicht erreichbarer Laich- und Larvenhabitats um die Wiederbesiedlung zu ermöglichen

### **1149 Steinbeißer (Cobitis taenia)**

#### ***Erhaltungsziele***

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen

- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Belassen und ggf. Förderung von gewässertypischen Habitatstrukturen im Gewässer wie Totholz, Wurzelgeflecht und Steine.
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen
- ggf. Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Beibehaltung und ggf. Anlage von unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen (beidseitig 10 m)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld:
  - o keine Düngung
  - o kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Gewässerunterhaltung:
  - o keine Sohlräumung; bei unvermeidbarer Sohlräumung oder Leerungen von Sandfängen Umsiedlung der Larven/Adulten
  - o ggf. zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten
  - o Einsatz schonender Geräte
  - o Berücksichtigung des Laichzeitpunktes
- ggf. Entfernung von Abstürzen über fünf Zentimetern Höhe
- ggf. Anlage von Fischwegen

### **1163 Groppe (*Cottus gobio*)**

#### ***Erhaltungsziele***

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

#### ***Geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Belassen und ggf. Förderung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Totholz, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten
- Entwicklung typischer Ufergaleriewälder sowie nach Möglichkeit Entwicklung von Auenwäldern im Bereich der Vorkommen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen
- ggf. Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Beibehaltung und ggf. Anlage von unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen (beidseitig 10 m)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld:
  - o keine Düngung
  - o kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- Gewässerunterhaltung:
  - o keine Sohlräumung
  - o ggf. zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten
  - o Einsatz schonender Geräte
  - o Berücksichtigung des Laichzeitpunktes.
- ggf. Entfernung von Abstürzen über fünf Zentimetern Höhe
- ggf. Anlage von Fischwegen

#### **5.4 *Binnendaten zu den FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen der Anhang II Arten***

Wie die Abb. 2 zeigt, sind in diesem Bereich des FFH-Gebietes nach aktueller offizieller Datenlage keine Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und auch keine Vorkommen von FFH-Anhang II-Arten bekannt.

#### **5.5 *Hinweise zu den charakteristischen Arten***

Auch zu den in Kap. 5.3 für die im Gebiet vorkommenden FFH-LRT genannten charakteristischen Arten, gibt es aktuell keine Nachweise.

## 5.6 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „FFH-VP / Summationswirkung“

Das FIS enthält insgesamt 5 FFH-VP-Projekte, die im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet DE-4314-302 durchgeführt wurden. Tab. 2 enthält eine Auflistung der Projekte.

Tab. 2: Im FIS „FFH-VP / Summationswirkung“ gelistete FFH-VP-Projekte, die das FFH-Gebiet DE 4314-302 betreffen.

Kennung	Plan-/ Projektart und Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
<a href="#">VP-4314-302-010141</a>  Plan/Projekt-ID: VP-010141	Industrieanlage, Metallverarbeitung  Wesentliche Änderung der Anlagen zur Herstellung von NE-Rohmetallen		6510 ( <i>nicht erheblich</i> ) 91E0 ( <i>nicht erheblich</i> )	Unterlagen vollständig: 17.11.2010  Genehmigung: 04.04.2011	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich  §34 Abs. 4: Nicht erforderlich
<a href="#">VP-4314-302-04789</a>  Plan/Projekt-ID: VP-04789	Energie, Kraftwerk, Kohle  Bau u. Betrieb e. Steinkohlekraftwerks (Feuerungswärmeleistung 1705 MW)	Steinbeißer ( <i>keine</i> ) Groppe ( <i>keine</i> ) Flussneunauge ( <i>nicht erheblich</i> ) Bachneunauge ( <i>keine</i> ) Kammolch ( <i>keine</i> )	3150 ( <i>keine</i> ) 3260 ( <i>keine</i> ) 6510 ( <i>keine</i> ) 91E0 ( <i>nicht erheblich</i> ) 91F0 ( <i>keine</i> )	Unterlagen vollständig:  Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.11.2013	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein
<a href="#">VP-4314-302-05522</a>  Plan/Projekt-ID: VP-05522	Landwirtschaft, Tiermastanlage, Neubau  Hof 15 - Tierhaltungsanlage (zusätzlicher Summand "Trianel")		6510 ( <i>nicht erheblich</i> )	Unterlagen vollständig:  Genehmigung: 23.07.2008	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein
<a href="#">VP-4314-302-05526</a>  Plan/Projekt-ID: VP-05526	Landwirtschaft, Tiermastanlage, Neubau  Hof 24 - Tierhaltungsanlage (zusätzlicher Summand "Trianel")		3150 ( <i>keine</i> ) 6510 ( <i>nicht erheblich</i> )	Unterlagen vollständig:  Genehmigung: 29.06.2007	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein
<a href="#">VP-4314-302-05583</a>	Energie, Kraftwerk, Kohle  Vorhabenbezogener	Steinbeißer ( <i>nicht erheblich</i> ) Groppe	3150 ( <i>nicht erheblich</i> ) 3260 ( <i>nicht erheblich</i> )	Unterlagen vollständig:	§34 Abs. 3: Nein

<b>Plan/Projekt-ID: VP-05583</b>	B-Plan (Nr. 105a) d. Stadt Datteln/Kraftwerk "Datteln 4"	( <i>nicht erheblich</i> ) Flussneunauge ( <i>nicht erheblich</i> ) Kammolch ( <i>nicht erheblich</i> )	6510 ( <i>nicht erheblich</i> ) 91E0 ( <i>nicht erheblich</i> )	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 01.09.2014	§34 Abs. 4: Nein
--------------------------------------	--	---	--	---	---------------------

### **5.7 Ergänzende Hinweise aus dem Biotop- und Fundortkataster (LINFOS-Daten, LAND NRW 2019) sowie Hinweise der Biologischen Station**

Auch in den beiden o.g. Katastern sind keine Informationen zu Vorkommen von FFH-LRT oder ihren charakteristischen Arten bzw. zu Anhang II-Arten im FFH-Gebiet im Umfeld der geplanten FNP-Erweiterungsflächen bei Lippstadt-Eickellborn bekannt.

Eine Abfrage bei der Biologischen Station ergab ebenfalls keine zusätzlichen relevanten Informationen.

Zusatzhinweis:

Durch die aktuellen Pflegemaßnahmen sowie die eingeleitete Lipperenaturierung ist die Entwicklung der Lippeaue bei Eickellborn dynamisch und positiv. Es ist zu erwarten, dass es auch hier zur Entwicklung von FFH-Lebesraumtypen und der Ansiedlung von entsprechend charakteristischen Arten sowie Anhang II Arten kommt.

## **6 Beschreibung der geplanten FNP-Änderung**

Insgesamt galt es die Auswirkungen von acht geplanten Erweiterungsflächen (wobei diese teilweise auch aus mehreren Teilflächen bestehen) für den neuen FNP der Stadt Lippstadt abzuprüfen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Flächen:

Zukünftige neue Wohnbauflächen

- Benninghausen
- Bökenförde
- Eickelborn
- Hellinghausen
- Lohe
- Overhagen

Zukünftige neue Gewerbegebiete

- Kernstadt Südost – Gewerbegebiet 1
- Kernstadt Südost – Gewerbegebiet 2

Im 300-m-Puffer rund um das hier betrachtete FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ liegen die zu Erweiterung vorgesehenen Wohnbauflächen in Eickelborn. Eine direkte Überlagerung mit dem FFH-Gebiet ist nicht geplant.

Diese Wohnbauflächen werden im Folgenden näher beschrieben und dargestellt:

Diese Erweiterungsfläche besteht aus drei Teilflächen, die im gleichnamigen Ortsteil von Lippstadt ganz im Westen des Stadtgebietes südlich der Lippe liegen. Die beiden kleineren, nordwestlich am bestehenden Siedlungsrand westlich des Alten Postweges liegenden Teilflächen sind 0,34 und 0,62 ha groß und werden aktuell landwirtschaftlich als Acker genutzt. Hier ist auf der gesamten Fläche eine Entwicklung von Wohnbebauung vorgesehen. Der Abstand zum FFH-Gebiet (das hier gleichzeitig auch VSG ist) beträgt minimal ca. 90 m. In diesem Korridor liegt bestehende Wohnbebauung und eine kleine als Weide genutzte Grünlandparzelle.

Die weiter östlich zentral nördlich im Siedlungsbereich im Übergang zur nördlich angrenzenden Lippeaue liegende größere zweite Teilfläche (s. auch Abb. 2) ist ca. 72.000 qm groß und umfasst schon bestehende Wohnhäuser sowie ein Gebäude der Wasserwirtschaft (Pumpwerk). Auf dieser Fläche werden zwei kleinere, südlich gelegene Teilflächen zur Entwicklung von Wohnbebauung vorgesehen. Der größte Teil der Fläche im Übergang zur unmittelbar nördlich angrenzenden Lippeaue (und dem dortigen FFH-Gebiet, das hier gleichzeitig auch VSG ist) soll öffentliche Grünfläche werden. Eine kleine Teilfläche ist als Abwasserpumpwerk eingetragen (dieses besteht auch schon). Zudem steht das dortige Klinikgelände großräumig unter Denkmalschutz.

Die Abb. 3 stellt den Zustand nach dem derzeitigen und dem zukünftigen FNP gegenüber. In der Darstellung des geplanten neuen FNP sind auch die Abgrenzungen der südlich und westlich benachbarten Schutzgebiete (LSG und VSG) durch Flächenschraffuren mit dargestellt.

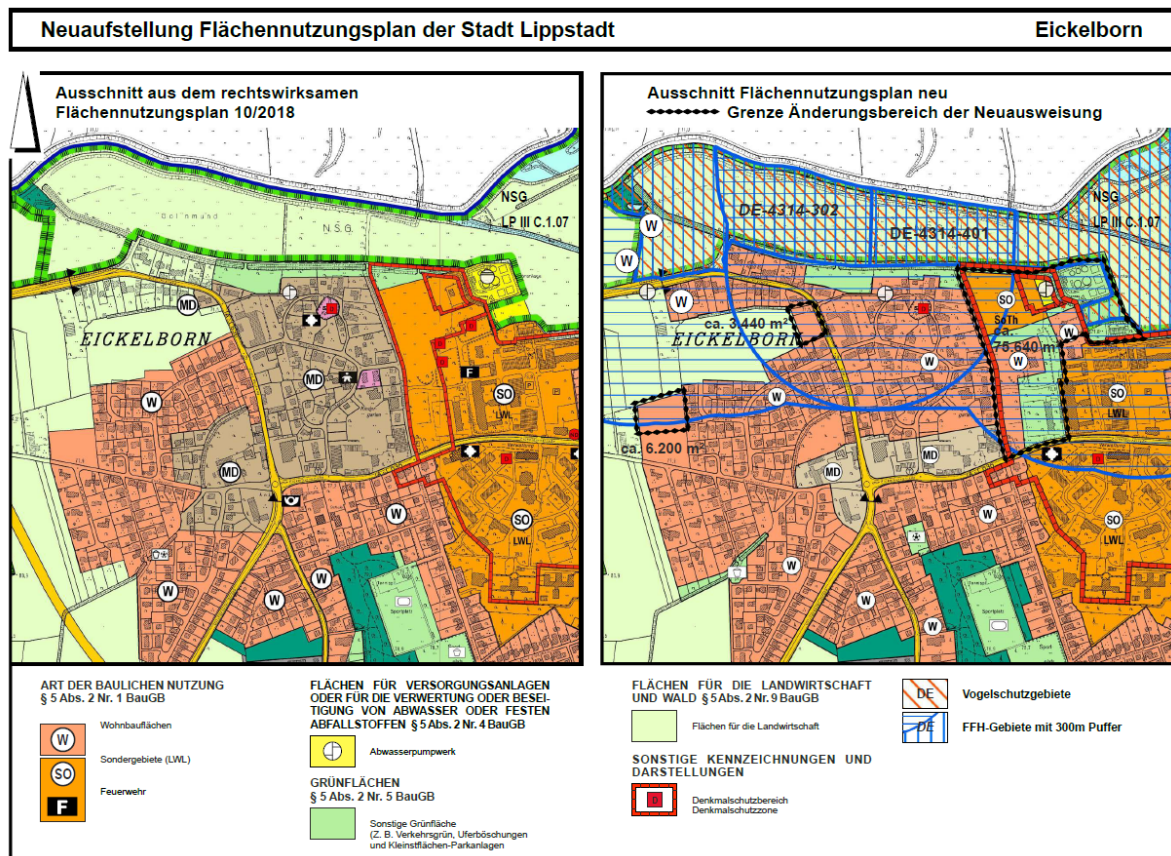


Abb. 3: Gegenüberstellung FNP alt-rechtswirksam (links) und neu (Planung, rechts).

Die folgende Abb. 4 zeigt den aktuellen Zustand der Fläche als Luftbild (Quelle: Tim-online).



**Abb. 4: Luftbild mit geplantem FNP-Änderungsbereich auf einer Ackerfläche westlich der Straße „Alter Postweg“.**

Auf der betreffenden Fläche wurde 2019 Mais angebaut (Foto 1).



**Foto 1: Auf der westlichen FNP-Änderungsfläche wurde 2019 Mais angebaut.**

## **7 (Mögliche) Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet**

Weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingt sind nach aktueller Datenlage erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet durch die geplanten neuen Baugebietes bzw. die entsprechenden Festsetzungen in den FNP-Erweiterungsflächen anzunehmen.

Die Flächen betreffen das Gebiet nicht direkt. Im Fall der westlichen Erweiterungsfläche liegt ein bestehender Siedlungsstreifen zwischen der Fläche und dem FFH-Gebiet, der Fernwirkungen ausschließt bzw. aufhebt. Im Fall der östlichen Erweiterungsfläche wird durch die Festsetzungen im Wesentlichen der status quo festgeschrieben und planungsrechtlich abgesichert. Auch hier ist keine Fernwirkung in das FFH-Gebiet absehbar.

Aus diesen Gründen ist auch keine Summationswirkung mit anderen Projekten gegeben.

## **8 Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet und zusammenfassende Bewertung**

Auch unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung der Lippeaue bei Eickelborn ist nicht erkennbar, dass die geplanten FNP-Erweiterungen der Stadt Lippstadt hier zu negativen erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

## 9 **Fazit**

Für die geplanten FNP-Erweiterungen im Umfeld des FFH-Gebietes DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf ist nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

**Aufgestellt:**

**Anröchte, den 14.06.2020**



Dipl.-Biol. K.-J. Conze

## **10 Quellenverzeichnis**

### **10.1 Literatur**

Accura Plan & Arbeitsgruppe Tierökologie und Planung [Arbeitsgemeinschaft Gutachterbüros] (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

LANA (2004) – Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landespflege und Erholung – Arbeitspapier: Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten gemäß §34 BNatSchG im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP).

Fröhlich & Sporbeck [Gutachterbüro, Bochum] (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen, erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

### **10.2 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften**

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Letzte Neufassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010. Letzte Änderung am 13.10.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV NRW) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – in der Fassung vom 06.06.2016.

### **10.3 Internet**

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2018a): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start> (23.04.2018).

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2018b): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku> (09.2019).

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2013): <http://natura2000-melDEDOK.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/start> (09.2019).

#### **10.4 Schriftliche und mündliche Mitteilungen**

BIOLOGISCHE STATION KREIS SOEST (2019): Schriftliche Mttl. per Mail am 8.10.2019 mit Hinweisen auf aktuelle Vorkommen relevanter Arten sowie Informationen zum Planungsstand in Bearbeitung befindlicher Makos.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2018b): MDL. Mttl. per Telefonat am 02.09.2019 mit Hinweisen auf den Stand der Mako-Bearbeitung zu den FFH-Gebieten in NRW bzw. konkret im Stadtgebiet Lippstadt.

#### **10.5 Kartengrundlagen & WMS-Dienste**

LAND NRW (2018): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem (Stand April 2018). Datenlizenz Deutschland - Namensnennung- Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl>). <http://www.wms.nrw.de/umwelt/infos>

WMS-DIENST DGK5 & LUFTBILD: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW 2018

## **11 Anhang**

- Standarddatenbogen